

Freytags, den 28. Junii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



26.

Handwritten: Hand Steh...

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorzukommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod, und Fleischpreise, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreies des in Vor- und Hinterpötern, wie auch die Defanation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer vorräthig und recht gut conditionirte Gersten, der Scheffel zu 11 Gr. verkauft werden soll, und können diejenigen, welche von solchen Gersten etwas erhandeln wollen, sich bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden. Signatum Stettin, den 20 Junii 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Auf Verordnung des Königlichen Hofgerichts, soll das Gutß Bugow, dem Landhuchens Wingersdorf zugehörig, subhastret werden, und sind terminii licitationis auf den 1. und 29. Julii, und 6. Sept. 2. s. anderamtes, in welchen sich die Liebhaber vor dem Königlichen Hofgerichte melden, ihr Geboth thun und

und gewärtigen können, daß dasselbe in ultimo termino plus licitanti abdiciret, und niemand nachmals weiter bezogen werden soll.

Es ist ad instantiam des Kaufmanns Bolobene et consortes sel. Hof- und Consistorialraths Erben Haus auf der Lastadie allhier, subhastiret, und der letzte terminus licitationis auf den 10. Juli c. präfixiret; In diesem Termino können sich die Licitanten auf dem Königlichen Hofgerichte allhier melden, ihre Geboth thun und gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Haus abdiciret, und niemand nachmals weiter gehöret werden soll.

Nachdem des Schmidts, Meißter Lurens Haus zu Stettin in der Wallstrasse belegen, subhastiret und an den Meißbietenden veräußert werden soll, auch dazu Terminus auf den bevorstehenden 3. Juli angesetzt worden; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, damit jedermann die erwanigen Liebhaber Nachmittags um 2 Ubr auf dem Stadtgerichte allhier sich melden, und der Meißbietende der Abdication gewärtigen könne.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil bey der jüngstlin vorgewesenen Licitation, auf die Henselstien Immobilienstücke, nicht allersdinge hinreichend gebohren und besonders vor das Haus nur 212 Rthlr. offeriret worden; für so geringen Both aber, als wodurch nur die Hälfte der Laxe des Hauses erreicht wird, es nicht zugeschlagen werden kann; als werden nachmals Termin auf den 17. Junii. 11. und 29. Juli hiermit angesetzt, und diejenigen, so Belieben haben solches an sich zu kaufen, erlauchet, sodann auf dem Rathhause zu Greiffenberg, Vormittages zu erscheinen und ihren Zuthoh thun; es soll mit dem Meißbietenden sodann geschlossen werden.

Nachdem der Gastwirth Joachim Berend zu Schwed, bereits vor geraumer Zeit von dannen erwichen, und dessen Ehefrau im vorigen Jahre verstorben, so ist auf derer Creditorum Anhalten beschloffen worden, daß desselben am Markte zu Schwed belegener Gasthof zum schwarzen Adler genant, wovon die Haupt- und Seitengebäude, zwey Keller, Darre und Stallungen, ohne die darauf haftende Wrauges rechtigkeit, und dazu gehörige Gärten und 5 Wiesen auf 725 Rthlr. 9 Gr. gemüthiget sind, mit allen seinen Pertinentien an dem Meißbietenden verkauft werden soll; Wannenhero diejenigen, so hierzu Lust und Belieben tragen, sich auf den 24. Junii und 22. Juli, absonderlich aber im letzten Termin als den 19. August zu Schwed vor der Rathgräflichen Kammer melden, und was sie davor zu geben gesonnen, sich erklären können.

Es ist der Herr Rittmeister von Schlichting resolviret, sein in dem Ostern und Blücherischen Kreysse gelegenes Guth Emmeron, zu verkaufen; sollte nun jemand Lust haben, dieses Guth zu erhandeln, kann sich derselbe in loco bey den Herrn Rittmeister melden, und die Conditiones von ihm vernehmen.

Der Schwenhändler Spiegelberg ist gesonnen, seine auf dem Felde zu Treptow an der Tollense belegene 9 Morgen Acker vor dem Brandenburgischen Thor, zu verkaufen; Wer demnach solche zu erhandeln gesonnen, kann sich bey dem Kaufmann Herrn Salles daselbst melden.

Der Königlich Archivistrier Holland zu Alten Stettin, offeriret hierdurch, sein in dem Dorffe Malachtes, so in Neu Stettinischen Amte belegen, habendes Haus zum Verkauf; Es sind bey diesem Hause zwey gute Gärten, 1 Wurthe und Kvellandes belegen; Wer nun Belieben träset, solches zu erhandeln, kann sich bey ihm in Stettin melden und versichern, daß er gegen baare Bezahlung mit ihm einen guten Handel schließen wird.

Als zu Greiffenhagen, des Materialist Martin Erdnings (welcher sich vor einigen Jahren von da wegges geben) in der Brückenstrasse belegenes Wohnhaus, ad instantiam Creditorum, bereits im Jahr 1734 subhastiret, in denen angelegten Terminis licitationis aber sich damalen kein annehmlicher Käufer gefunden, und vorzige da dieses alte und sehr boufällige Haus mit der Zeit den Einfall drohet, sich jemand stilliret, welcher vor dasselbe cum pertinenciis 150 Rthlr. zu erlegen angenommen, und denn die Kinder ersterer Ehe, wegen ihres annoch darauf haftenden Neterm, auf die Veräußerung bestehen; So wird pro omni annoch Terminis zu abermaliger Licitation dieses Erdningschen Hauses auf den 16. Juli c. hiermit präfixiret, in welchen diejenigen, welche ein mehrers den 150 Rthlr. zu erlegen wollen sind, in curia zu Greiffenhagen sich melden, und gewärtigen können, daß plus licitanti dasselbe erbt- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense, verkauft Michael Friedrich Iring, Wollarbeiter in Friedland seine ererbete anderthalb Morgen Acker, so im Trost, zwischen Otto Schulzen und Jacob Güntern belegen; welches hiermit dem Publico notificiret wird.

Zu Vaservall, hat der Bürger und Baumann Christian Adam Hartmann, seine, aus der Dinkensburgischen Erblichkeit erhaltene, zwischen Joachim Müllern und dem Kirchenlande belegene Hufe Landes auf dem Oberfelde, an dem Bürger und Baumann Jacob Stahlter vor 355 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; Welches jedermännlich hiermit bekannt gemacht wird.

Es haben Sr. Excellenz der Königliche Churfürstliche Geheimne Cabinets- und Etats-Minister, Reichsgraf von Montpelier, dero Kränische Wassermühle, an den Müller Meister Peter Kubj, gegen Bezahlung eines gewissen Kaufprelli, deren jährlicher Grundpächte, verkauft; welches nach Königlich Verordnung dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Unterhaltung der hiesigen publicquen Laternen, mit Del und Baumwollen Dacht, imgleichen die Anstetzung derselben, gegen ein gewisses zu fixirendes Geldquantum jährlich verpachtet werden soll, und zur Licitation dieser Pacht, Termin auf den 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. vest. gesetzt worden; so wird solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben ein gewisses zu fixirendes Geldquantum anzunehmen, und dagegen die publicque Laternen, mit Del und baumwollen Dacht allhier zu unterhalten, auch selbige anzusetzen zu lassen, sich am 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. auf der Kön. Krieges- und Domainenkammern allhier einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die rationabelsten Conditiones eingehet, geschlossen werden solle. Stettin, den 15 May, 1743. Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Güter des Geheimten Staatsministers von Seece, Wuffelen, Nepllo, Kleist und Laas, nebst der sogenannten Schubermühle, (welche Güter 5 Meilen von Colberg, 2 Meilen von Cöslin und Bügenwalde liegen) künftigen Ostern 1744 pachtlos werden, so sollen dieselben entweder insgesammt oder einzeln, auf 4, 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Anschläge können in Cöslin bey dem Herrn Rath Weiffuß, in Erlin bey dem Herrn Postmeister Vordart, in Bügenwalde bey der verehrlichten Frau Erpert, in Colberg bey dem Herrn Senator Saint Paul, in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Rappin, und in Stargard bey dem Herrn Postmeister Wötcher, nachsehen werden. Und weil zus gleich drey Fischertathen auf diesen Gütern, künftigen Ostern vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben auf den Fischertathen Laas, Fischertathen anzunehmen und zu pachten, sich bey denen Herren, welche die Anschläge haben, melden: Sie geben 15 Rthlr. jährlich, dafür können sie auf der Salzen- und dem Janusdischen süßen See fischen, und eine Kuh halten. Schließlich so ist bey diesen Gütern auch eine neugebaute Wassermühle, welche bishero 105 St. getragen, künftig aber mehr geben muß, weil dem Müller der Bierschwant bezuget, und der Wuffelische Krüger angewiesen worden, das Malz auf dieser Mühle zu mahlen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen, und die Hälfte vom Pretio darauf stehen lassen wolle, so soll auch dieserwegen mit ihm gehandelt werden.

Als die Cöslinische große Stadtmühle, nebst der Schneide- und Untermühle, so bis dahin 891 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und 600 Scheffel Nocken getragen, pachtlos, und auf 3, 4 oder 6 folgende Jahre, dem Meistbieten den Anschlagungen werden soll, wozu anderweite Termin auf den 14, 21 und 28 Junii c. anberaumet; So haben die Liebhaber sich auf gesetzte Termine, auf den Nachthause zu melden, und ihr Geboth zu thun, allenfalls aber ihre schriftliche Erklärung an den Commissarium loci in Stolpe einzuschicken, und zweifelt man um so viel weniger, es werden sich Liebhaber dazu finden, da der bisherige Pächter bekanntermaßen sehr gut dabey gefahren, die Anschläge auch ungemein billig sind.

Des jetzigen Wasserlunsi- Brunnens- und Böhrenmeisters zu Colberg Pachtjahre, laufen mit Ablauf des herannahenden Juli Monats zu Ende: Wie nun zu anderweitiger Verpachtung, Termin licitationis auf den 27 Junii, 8 und 29 Julii anderaumet; So können diejenigen, welche die Respiration gedachter Wasserlunsi, Brunnens- und Böhrenleitung zu übernehmen willens, sich in bestimmten Terminen, vor E. E. Rath zu Colberg melden und gemäztigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones eingehen möchte, sogleich ein Contract, praevia ratihabitione cameræ Regiæ getroffen werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist allhier zwischen den 20 und 23 dieses ein silberner Degen von 19 Loth gestohlen worden; das Stübdia ist mit Pierathen als mit lauter kleinen Hauten ausgeflochten, der Griff ist von gelbem Silberdrat, aber schon abgetragen, von beyden von Drat gestochene Ringe, an Griffen, ist der eine bis auf die Hälfte ausgegangen,

gegangen, hat eine verguldete Klinge und nur eine alte Scheide. Wo nun jemand dieser Degen zu Handen kömmt; so wird ersuchet, selbigen anzuhalten und bey dem Conditor, Herrn Sternberg zu melden: Demjenigen, welcher denselben wieder schafft, soll 1 Rthlr. zum Recompensz gereicht werden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem Tessen Erdmann von Mantensfel, sein Antheil Gut in Trinke, an dem Kaufmann Kolop wiederkaufflich auf 24 Jahr verlanft; So werden zu des Käufers Sicherheit sämtliche Aगतен citiret, in termino den 12. Julii, 2. und 30. Sept. a. c. vor das Königliche Hofgericht alhier zu erscheinen, und sich wegen Execirung des Naherrechts ad protocollum zu erklären, oder haben zu gewärtigen, daß sie damit präclutiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind alle und jede Creditores, welche an des zu Prenslau, schon vor geraumer Zeit selbigen verstorbenen Herrn Lieutenanten von Sutow, Prinz P. -richischen Regiments, Nachlassenschaft dafelbst, einige Ansprache zu haben vernehmen, auf den 9 Julii c. Morgens um 8 Uhr, vor dem Königlichen Uckermärktischen Obergerichte peremptorie ein vor allemal, ad liquidandum et verificandum citiret, deraestalt, daß die Anschließende nachhero nicht weiter gehöret, sondern die alhier vorhandene mobilariische Verlassenschaft, denen Sutowischen Erben verabsolget werden solle.

Es hat Herr Carl Dubislaw von Eickstedt auf großen Lago, sein Antheil an dem Gute Wagemühl in der Uckermark bestehend aus sieben contriviralen Hüfen und zweyen Cossithen-Ländern, mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, an Frau Maria Elisabeth Matthal, Witwe Jahnin, und den Prediger zu Wagemühl, Herrn Ferdinand Gottlieb Wigand, von Trinitatis a. c. an, auf 24 Jahre für 4000 Rthlr. widerkaufflich verlanft, und sind auf deren Käufere Anhalten, sowohl Creditores, als auch alle diejenigen, welche einen würtlichen, oder andern rechtlichen An- und Anspruch, es sey wegen gefanter Hand, Vorlaufs-Recht, oder sonst ex quocunque alio capite, daran zu haben vernehmen, vor dem Uckermärktischen Obergerichte edictaliter, gegen den 3 September a. c. früh um 8 Uhr, ad liquidandum et verificandum, auch zu Erweislichmachung ihres Vorzugs-Rechtes, sub poena präclutis citiret worden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bei denen Königlichen Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenslau, ist ad instantiam des dasigen Armen Directorii, daß der Armen-Casse dafelbst, von der Frau Obristin von Werbelow legirte, und auf der Neustadt allda, zwischen Herrn Gormanns und Cassilenss Häusern inne belegene Haus und Zubehöde, mit der selbigenemachten Taxe von 500 Rthlr. gewöhnlichermassen subhastret, und Termino licitationis zum zwentennmal cum citacione creditorum auf den 11 Julii c. Morgens um 9 Uhr anderanumet worden; welches man hiedurch bekannt machen wollen.

In Colberg, verlanft der Kaufmann Lorenz Dbehof, drey Morgen Acker, zwischen Frau Sanftleben und Frau Wastorin Petersdorff innen gelegen, am Dahlen-Camp, an den Wäuren Peter Bar; von Wolsen thin; Hat nun jemand daran etwas zu fordern, so kan er sich bey den Verkäufer melden.

Als des Tuchmacher Christian Dieterichen Garten zu Eöslin, vor dem Hohenthor nach der Koppels werck gelegen, wegen Schulden licitiret werden muß; Als wird selbiger plus licitanti ad terminum den 20 Julii c. offeriret und können diejenigen, welche dazu ein Belieben haben, sowohl als auch diejenigen, welche daran eine Ansprache zu haben vernehmen, bey dem Eöslinischen löblichen Stadtgericht, sub poena präclutis sich melden, bey Weisbiethende aber hat zu gewärtigen, daß ihm derselbe gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Demna h des Tuchmachers Christoph Conrads auf der Bergstrasse zu Eöslin belegenes Haus, wegen Schulden licitiret werden soll; So wird selbiges dem Weisbiethenden in termino auf den 20 Julii hiermit offeriret; und können diejenigen so dasselbe ersuchen wollen, bey dem Eöslinischen Stadtgericht, sowohl, als auch diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vernehmen, sich in obigen termino, sub poena präclutis melden, da den der Weisbiethende zu gewärtigen hat, daß ihm das Haus, für das höchste Geböth, zugeschlagen werden soll.

Zu Pösch'n verlanft des verstorbenen Georg Lorenz Knuten Kinder Vormünder und dessen hinterlassene Witwe, ihre vor dem Tempelburgischen Thore stehende Schenken, nebst hinterliegenden kleinen Gärten, an den Bürger und Brauer Johann Hafemann für 35 Rthlr. Sollte sich nun jemand finden, der wider diesen Verkauf etwas einwenden, oder an dieser Schenke einige Ansprache, oder ein näher Recht daran zu haben vernehmen, muß sich a dato an innerhalb 14 Tage, zu Nachhause sub poena präclutis melden, oder hat zu gewärtigen, daß der Handel geschlossen und dem Käufer ein gerichtlicher Kaufcontract ertheilet werden soll.

Johann Herdes zu Trepto an der Tollensee, verkauft 2 Morgen Acker im Dollenbich belegen, an den Bürger Martens daselbst; Wer wider diesen Verkauf etwas einzumenden, kann sich in Zeiten melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Moses Barack Schünjude zu Königsberg in der Neumark, hat bereits No. 1739 in des jetzigen Schulzen zu Seldo Erdmann Weynen zu Greifenhagen, in der Baustraßen beleagene Wohnbude, auf 80 Rthlr. die Immisston erhalten, da er sich aber mit diesem verfallenen Hause nicht weiter abgeben will, indem er besorget, daß er zuletzt seiner Forderung gar verlustig gehen dürfte, indem es von Jahr zu Jahr deterioris conditionis wird; So hat er dasselbe an den Herrn Senatorem von Greifenberg vor 65 Rthlr. verkauft; Welches hierdurch jedermänniglich, besonders dem Schulzen Erdmann Weynen, notificiret wird; falls derselbe nun wider diese Veräußerung etwas einzumenden hat, muß er in terminis den 17. Julii zu Greifenhagen zu Rathhause, sich gehörig melden und seine contradiction ad acta bringen, wies dringens er weiter nicht gehöret, sondern dem Herrn Käufer diese Wohnbude für 65 Rthlr. erb. und eigenthümlich zuerschlagen werden soll.

In Colberg, verkauft der Zimmermeister George Schlurck, sein in der Claus-Strassen daselbst belegenes Brauhaus, an seinen Schwiegersohn dem Schiffer Joachim Blanten; Sollte jemand dawider etwas mit Besande beyzubringen wissen, der elbe ton seine Rechte binnen 4 Wochen vor dem dortigen Obrigkeit zu manifestiren suchen, weil das Haus auf den ersten Bürger-Rechtsstage veräußert werden soll.

Nachdem in Demmin des seligen Provorsors und Kaufmanns Herrn Joachim Giesen Herren Erben den Ackerhof vor dem Kuhthor belegen nebst Acker und Wiesen, an des seligen Herrn Joachim Giesen Frau Witwe, geböhrene Troslosen ihr Antheil erb. und eigenthümlich zu verkaufen willens, des Kaufprett halber auch bereits einig; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft, nach allergnädigster Verordnung, hiermit dem Publico notificiret, und können also diejenigen, so auf eine oder andere Art etwas einzumenden, oder zu fordern haben, sich binnen 4 Wochen a dato an, bey dässigen lobsamem Stadtgerichte melden, dieweil nach verfloßener Zeit niemand weiter responsibel seyn wird.

Der Glaser Meister Johann Joachim Müller zu Anklam, hat sein in der dreien Wollweberstraße, zwischen dem Stellmacher Meister Helen und des Kornmessers Lembens innen belegenes Wohnhaus, an dem Glasfahrer Bartholomäus Petro um 150 Rthlr. erblich verkauft, wannhero solches dem Publico bekannt gemacht wird, besonders denenjenigen, so daran einige Forderung zu haben vermeynen, damit sie sich in Zeiten melden und ihr Recht, da das Kaufprettium auf Jacobi ausgezahlt werden soll, wahrnehmen können, nach dessen Verkauf aber der Käufer ihnen vor nichts responsibel bleibet, und sie sodann mit ihrer Forderung excludiret seyn sollen.

Auch dat der Schuster Meister Heinrich Liebs daselbst, sein auf dem Pferdemarkt, zwischen dem Zimmermeister Gubin und des Kleinschmids Dievenows belegenes Wohnhaus, an den Schneider Mstr. Christ. Wilh. Wolstrus erb. und eigenthümlich verkauft, auch soll das Kaufgeld den 17 nächst kommenden Monats Juli s. ausgezahlt werden; und wird also solches dem Publico hierdurch notificiret, auch die etwanian Creditores, so an gedachten Meister Liebsen eine rechtliche Forderung haben, gegen obigen Zahlungstermin hiermit citiret, um sodann ihre Prätenstiones zu verzeichnen, nachgehends der Käufer aber ihnen vor nichts responsibel seyn will.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und des Gewerks der Schuster Altermann, Meister Erdmann Ehlerz zu Ufermünde, sein sein in der Langenstraße, zwischen den Bürger und Gladesmacher Meister Segge und des Herrn Rentmeisters Kischneren Wohnhäusern, inne belegenes Haus und Hof cum pertinenciis, nebst einem Garten vor dem Anklamskenthore, zwischen des Herrn Bürgermeisters Schülers Garten und der Auewäher belegen, an den Bürger und Schuster Meister Johann Georg Rauthe daselbst, und jetzt bemeldeter Meister Johann Georg Rauthe, sein in der Duergrabenstraße zur linken Hand, zwischen des Bürgers Paul und des Bürgers Johann Georg Rauthe, als oft gedachten Meisters Johann Georg Rauthe Vater, Wohnhäuser, inne beleagene Wohnhaus cum pertinenciis, an den Bürger und des Gewerks der Schuster Altermanns Meister Ehlerz verkauft hat, und giebet Mstr. Johann Georg Rauthe, dem gedachten Altermann Meister Ehlerz auf sein Haus und Garten 100 Rthlr. zu. Wer also an einen oder andern Kaufe eine Ansprache zu machen vermeynet, derselbe hat sich a dato an, binnen 4 Wochen bey dem dässigen Stadtgerichte sub poena perpetui silentii zu melden.

9. Gelder, so zinsbar ausgezethan werden sollen.

Als bey der Königlich Pommerschen Landrenten, ein Capital von 14000 Rthlr. vorräthig, und selbige auf sichere Hypotheken, gegen landbüchliche Zinsen ausgezethan werden sollen; so wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hinlängliche Hypotheken setzen können und dieses Capital anzuwenden verlangen, deshalb sich bey der Königlich Preussisch Pommerschen Krieges und Domainenkammer zu Stettin melden, und darüber Handlung erlegen. Stettin, den 29 May 1743.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges, und Domainenkammer.

Es ist bey der Garbischen Kirche im Stolsischen Synodo ein Capital von 150 Rthlr. vorrätzig, welches hinßer anzugehen werden soll. Wer nun Belieben trägt solches anzunehmen, muß eine sic et cetera Deychel stellen; er kann sich deswegen bey denen Patronis melden und mit Consens eines Hochwürdtigen Consistorii, das Capital bekommen.

10. Uvertissements.

Als der Gützliche Johannis Krahmmarkt, auf den 29 Junii c. und auf den Sonnabend einfällt, und solches wegen des darauf gleichfolgenden Sabothischen Markts nicht geschehen kan; So wird das Publicum avertiret, daß der Gützliche Markt, vor diesesmal auf den 28 Junii c. gehalten werden solle. Signatum Stettin, den 31 May, 1743. Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainenammer.

Es sind auß einem gewissen Hause, nur auf wenige Wochen unterschiedene Juwelen und eine Taschens Uhr, verzeiget: Weil aber diese Sachen alles Erinnerung ungeachtet, nicht wiederum eingelöset werden wollen; so wird hierdurch notificiret, daß, wenn beregte Sachen in Zeit von 8 Tagen nicht eingelöset, solche ohnehin per modum auctionis verkauft werden sollen.

Nachdem sich die benachbarten Kaufleute bey dem Magistrat zu Usedom gemeldet, und angezeigt, wie diesesmal, der den Diensta nach Maria Heimführung zu Usedom angezeigte Jahrmarkt, mit einem andern considerablen Markt, in einer gewissen Stadt zu gleicher Zeit einfiele, und sie also gern sehen wollten, daß der Usedomische Markt am Tage Maria Heimführung, nemlich den 2 Julii a. c. gehalten werden mögte; und denn ihnen, da insonderheit, Königl. Maj. allerhöchstes Interesse mit darunter vereret, solches nicht abgeschlagen werden können: So wird hermit dem Publico eröffnet, daß nunmehr der gedöhlliche Jahrmarkt, am Tage Maria Heimführung, Ist am 2. und 3. Julii, zu Usedom gehalten werden wird; wornach sich sowohl Käufer als Verkäufer richten wollen, und werden insonderheit die Herren Prediger auf dem nachbarschaftlichen Lande dienstfreundlich ersuchet, solches beliebiast e suggestu denen Leuten kund zu machen.

Als der Schiffer Johann Kilmann sich angemahet, daß zwischen seiner Ehefrau und ihm gemeinschaftliche Haus, welches seine Ehefrau mit ihrem ersten Mann, Gottfried Kotter erbauet, öffentlich durch die Intelligenzzeitung und von den Censeln zum Verkauf, als sein proper eigenes außzubieten; so contradictorie dessen Ehefrau Catharina Kammen, diesem intendirten Kauf nun zu mehr, da das Königl. Consistorium bereits verboten, keine Einschreibungen oder Cautiones ihrem Mann hierüber zu verlassen; und will sie also einem jeden aewarnet haben, sich mit ihrem Mann dieses Hauses halber, in keinen Kauf oder anderen Contract einzulassen, als welches alles ohndem null und nichtig seyn würde.

11. Copulirte und ehelich Eingesequerte in Stettin.

Vom 21 bis den 28 Junii 1743.

Zu St. Nicolai, Herr Heinrich Amandus Wüstenberg, wohlverdienter Prediger zu St. Nicolai, mit Mademoiselle Catharina Sophia Engelsrechtin.

Biertare.				Brodtare.			
	Rthl.	Gr.	Pf.		Pfund	Loth	Quent.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8		Wor 2. Pf. Semmel	1	7	3
das Quart	1	9		3. Pf. dito	1	11	2 $\frac{1}{2}$
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1		Wor 3. Pf. schön Roggenbrod	1	24	3
das Quart	1	1		6. Pf. dito	1	17	2
die Bouteille	1	1	6	1. Gr. dito	3	3	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	9	Wor 6. Pf. Hausbrotbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
das Quart	1	1	9	1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$
die Bouteille	1	1	7	2. Gr. dito	7	1	3
Fleischtare.							
	Pfund	Gr.	Pf.				
Rindfleisch	1	1	2				
Ralbfleisch	1	1	4				
Lammfleisch	1	1	4				
Schweinefleisch	1	1	4				

Abge-

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19 bis den 26 Junii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 19 Junii, sind allhier abgegangen 153 Schiffe.

- Num. 154 Christian Arend, dessen Schiff Daniel, nach Penamünde mit Piepenstade und Gallmey.
 155 Michael Zimmer, dessen Schiff die Stadt Versin, nach Petersbürg mit Messing, Glas und neuen Sackeln.
 156 Martin Mantep, dessen Schiff St. Martin, nach Demmin mit Salz.
 157 Michael Pirwitz, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Piepenstade.
 158 Mart. Mell, dessen Schiff Catharina, nach Penamünde mit Kiepholz.
 159 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Föhrenbalken.
 160 Helreich Wend, dessen Schiff Fortuna, nach Penamünde mit Klayholz.
 161 Joachim Eplers, dessen Schiff der Prinz von Dranien, nach Anklam ledig.
 162 Mart. Pust, dessen Schiff Christina Charlotta, nach Königsberg mit Salz.
 163 Joh. Grohse, dessen Schiff die Hofsaung, nach Penamünde mit Piepenstade.
 164 Joh. Kahrstäde, dessen Schiff Fortuna, nach Rastarund mit Salz.
 165 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hofsaung, nach Penamünde mit Piepenstade.
 166 Fried. Köhler, dessen Schiff der Schwan, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 167 Joachim Schaur, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 168 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Klayholz.
 169 Mart. Brum, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Franz, und Klayholz.
 170 Jaria Janzen, dessen Schiff die Kindesfinder, nach Amsterdam mit Klayholz.
 171 Claus Tramer, dessen Schiff Dorothea, nach Cappel mit Toback.
 172 Ludwig Schwell, dessen Schiff der siegende Fisch, nach Penamünde mit Klayholz.

172 Summa derer bis den 26 Junii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19 bis den 26 Junii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 19 Junii, sind allhier angekommen 100 Schiffe.

- Num. 101 Joachim Kütte, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
 102 Michael Steckling, dessen Schiff St. Michael, von Rempel mit Glack, Hamf und Hafer.
 103 Michael Fischer, dessen Schiff Anna, von Penamünde mit Essen.
 104 Joachim Sellentien, dessen Schiff St. Michael, von Penamünde mit Blei, Zinn und Nagel.
 105 Michael Kramten, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen mit Kreide.
 106 Sieg und Schmid, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Kreide.
 107 Mart. Wegener, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Kreide.
 108 Jeye Thomas, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Toback, Del und Wein.
 109 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Emden mit Ballast.
 110 Christian Dumman, dessen Schiff Elisabeth, von Steben mit Kreide.
 111 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Demmin mit Getreide.
 112 Hans Gaude, dessen Schiff die Hofsaung, von Stolpe mit Ballast.
 113 Michael Neumann, dessen Schiff St. Michael, von Penamünde mit Wein.
 114 Mart. Bosh, dessen Schiff St. Peter, von London mit Blei, Nagel, Zinn, Meiß, Toback und Erahn.
 115 Sittke Waller, dessen Schiff die bunte Kuh, von Amsterdam mit Gewehr und Lunten.
 116 Hans Johansen Bodenhoff, dessen Schiff Simson, von Copenhagen mit Kreide.
 117 Hermann Siebes, dessen Schiff die junge Catharina, von Amsterdam mit Toback und Materiatwaaren.
 118 Georg Burow, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Hamf und Getreide.
 119 Daniel Lange, dessen Schiff der güldene Engel, von Ruden mit Wein.
 120 Joh. Holz, dessen Schiff Fortuna, von Anklam mit Getreide.

120 Summa derer bis den 26 Junii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19 bis den 26 Junii 1743.

	Wispel	Scheffel
Weisen	37.	
Waggen	357.	17.
Gerste	3.	1.
Malz	47.	
Hafer	144.	8.
Erbsen	6.	8.
Buchweizen		
Summa	590.	2.

12. Wollte

12. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 21 bis den 28 Junii 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Winfpel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Haber. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Duchweiz. der Winfp.	Hopfen der Winfp.
Stettin	4 R.	32 R.	17 b. 18 R.	14 R. 12 g.	15 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Gentun	—	32 R.	19 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	—
Neurwarp	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Pöls		—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	26 R.	17 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 12 g.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	8 R.	—	—
Pasewalt d. l. St.	2 R.	30 R.	18 b. 19 R.	14 R.	14 R.	9 b. 10 R.	20 R.	—	28 R.
Ufedom	3 R. 16 g.	26 R.	16 R.	12 R. 12 g.	13 R.	9 R.	—	—	26 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	28 R.	14 R.	10 R.	12 R.	9 R.	18 R.	—	8 R.
Trepto an der Z. See, der l. St.	1 R. 12 g.	Sonst ist	nichts zu	Markt ge-	bracht	worden	—	—	—
Sarz	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen		3 R. 4 g.	34 R.	18 R.	15 R.	—	10 R.	20 R.	—
Riddow	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Soltau		3 R. 14 g.	38 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	16 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	32 R.
Greifenberg	3 R. 4 g.	31 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	3 R. 20 g.	30 R.	16 R.	12 R.	—	12 R.	13 b. 20 R.	—	14 b. 43 R.
Lammin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Felberg	1 R. 16 g.	32 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—	16 R.
der leichte Stein	—	32 R.	18 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Damm	—	30 R. 12 g.	15 R.	11 b. 13 R.	—	8 R.	20 R.	14 R.	20 R.
Stargard	3 R. 16 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangetin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Lempelburg		—	—	16 b. 17 R.	—	—	—	—	—
Lades	—	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Freyenwalde	4 R. 12 g.	—	16 R.	12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Hrys	4 R.	29 R. 12 g.	15 R. 12 g.	14 R.	—	9 R.	20 R.	—	22 R.
Bahn	—	36 R.	19 b. 20 R.	16 R.	—	10 R.	20 R.	—	24 R.
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Daber		—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	16 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Wathe	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Eörsin		—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	3 R. 8 g.	31 R.	17 R.	10 R.	14 R.	9 R.	18 R.	—	30 R.
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt		—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eörsin	3 R. 22 g.	30 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Rügenwalde	—	—	16 R. 16 g.	12 R.	—	—	—	32 R.	43 R.
Dublis	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	26 R.	14 R.	10 R. 16 g.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	2 R. 10 g.	26 b. 27 R.	13 R. 14 g.	11 R. 4 g.	—	6 R. 19 g.	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.